

„Machtausgleich zwischen den Staaten" in Libération (15. Februar 2000)

Legende: Die Aussicht auf eine Erweiterung der Europäischen Union um die Länder Mittel- und Osteuropas sowie um Malta und Zypern macht umfassende institutionelle Reformen notwendig. In einem Artikel vom 15. Februar 2000 spricht die französische Tageszeitung Libération zwei große Themen an, mit der sich die Regierungskonferenz befassen muss: die Ausweitung der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit und die Stimmengewichtung im Rat der Europäischen Union.

Quelle: Libération. 15.02.2000. Paris. "Entre les États, un pouvoir à rééquilibrer", auteur:Quatremer, Jean , p. 9.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/machtausgleich_zwischen_den_staaten_in_liberation_15_februar_2000-de-47034405-4617-4c11-9598-cbcd7ccbc9e4.html



Publication date: 05/07/2016

Neugewichtung der Mitgliedstaaten

Die Institutionen haben sich seit dem Europa der Sechs quasi nicht verändert.

Brüssel (EU) von unserem Korrespondenten

Bei der Regierungskonferenz, die gestern eröffnet wurde, werden sich die fünfzehn Mitgliedstaaten der EU über drei eng miteinander verbundene Themen streiten, die die eigentliche Funktionsweise der Europäischen Union – mit anderen Worten die Machtverhältnisse zwischen den Mitgliedstaaten – betreffen.

Stimmengewichtung

Im Gegensatz zur Europäischen Zentralbank, bei der jeder Gouverneur über eine Stimme verfügt, gleich ob er aus Luxemburg oder aus Deutschland kommt, haben im Europäischen Ministerrat nicht alle Staaten das gleiche Gewicht. Eine solche Regelung wäre nicht sehr demokratisch, ist der Rat doch das gesetzgebende Organ der EU. Es bestünde die Gefahr, dass die deutschen, französischen, britischen und italienischen Bürger, die drei Viertel der EU-Bevölkerung ausmachen, eine Gesetzgebung auferlegt bekämen, die von einer Minderheit beschlossen wurde ... Je nach demographischem Gewicht gewährt der Vertrag deshalb jedem Land eine bestimmte Anzahl an Stimmen (siehe unten). Aber um kein zu großes Ungleichgewicht zu schaffen, ist diese Gewichtung nicht absolut. Das Problem ist, dass im Laufe der Jahre und mit den verschiedenen Erweiterungen das System aus den Fugen geraten ist: So entspricht eine luxemburgische Stimme 200 000 EU-Bürgern, wohingegen eine deutsche Stimme für 8 Millionen Bürger steht.

Obendrein werden Entscheidungen nicht mit einer einfachen, sondern mit einer „qualifizierten“ Mehrheit getroffen, was bedeutet, dass für die Annahme eines Beschlusses 62 der 87, d.h. 71 % der berechtigten Stimmen notwendig sind. Doch ist der Anteil der Bevölkerung, der erforderlich ist, um eine qualifizierte Mehrheit zu erreichen, mittlerweile von 67 % (Europa der Sechs) auf 58 % (EU-15) gefallen. Dagegen kann eine Entscheidung von einer Gruppe kleiner Staaten blockiert werden (Sperrminorität: 26 Stimmen), die lediglich 12 % der Gesamtbevölkerung ausmacht. Würde nichts getan, entspräche nach der Erweiterung die qualifizierte Mehrheit weniger als 47 % der Gesamtbevölkerung. Wäre das noch demokratisch?

Die großen Staaten fordern deshalb eine Umverteilung der Stimmen, damit ihnen mehr Gewicht eingeräumt wird. Eine Reform ist umso dringlicher, als es sich bei allen zukünftigen Mitgliedstaaten, außer bei Polen, das so groß ist wie Spanien, um kleine Staaten handelt. Die Kommission hat ein außergewöhnliches System vorgeschlagen, dem zufolge ein Beschluss nur angenommen werden kann, wenn eine einfache Mehrheit von Staaten, die eine Mehrheit der Bevölkerung vertritt, sich dafür ausspricht.

Ausweitung des Anwendungsbereichs der qualifizierten Mehrheit

Die Minister der EU-15 greifen bei Themen, die der Zuständigkeit der EU unterliegen, bereits weitgehend auf das Abstimmungsverfahren mit qualifizierter Mehrheit zurück. Doch besteht daneben, insbesondere bei schwierigeren Fragen wie der Harmonisierung der Steuersysteme, auch noch das Einstimmigkeitsprinzip. Mit der Erweiterung erhöht sich hierbei aber das Risiko, dass ein einziges Land eine Entscheidung blockiert, die von allen anderen Mitgliedstaaten gewünscht wird. Aus diesem Grund muss der Anwendungsbereich des Mehrheitsprinzips so weit wie möglich ausgeweitet werden. Dieses Anliegen ist mit der vorherigen Frage verbunden: Die großen Länder werden auf ihr Vetorecht, das ihnen das Einstimmigkeitsprinzip verleiht, nur unter der Bedingung verzichten, dass ihr relatives Gewicht erhöht wird.

Größe der Kommission

Die fünf großen Länder (Deutschland, Spanien, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Italien) haben Anspruch auf zwei Kommissare, die anderen nur auf einen. Somit hat die Kommission 20 Mitglieder. In einer Union mit 27 Ländern könnte die Exekutive aus 33 Mitgliedern bestehen ... was angesichts der zur Verfügung stehenden Ressorts viel zu viel wäre. Die Kommission müsste folglich verkleinert werden, doch weigern sich die kleinen Staaten, auf ihre Kommissare zu verzichten.

Aber das sind nicht die einzigen Probleme, die der EU-15 Kopfzerbrechen bereiten werden. Sie wird sich daneben auch noch mit einer neuen Verteilung der Sitze im Europäischen Parlament auf die Mitgliedstaaten und dem Thema verstärkte Zusammenarbeit befassen müssen, damit die größten Euroskeptiker einer weiteren Integration nicht mehr im Wege stehen können.

JEAN QUATREMER